

L – Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg

Um einen Lehrabschluss zu erhalten, bestehen in Österreich mehrere Möglichkeiten. Die bekannteste davon ist, als Jugendliche/r eine Lehrlingsausbildung in einem Betrieb inkl. Berufsschulbesuch zu absolvieren, um anschließend die Lehrabschlussprüfung (LAP) abzulegen. Eine andere Option ist z. B. die Überbetriebliche Lehrlingsausbildung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die LAP jedoch auch ohne Abschluss eines Lehrverhältnisses, dem Besuch der Berufsschule bzw. einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung erreicht werden. In diesem Fall spricht man von einem „Lehrabschluss im **zweiten Bildungsweg**“ oder der „**ausnahmsweisen Zulassung** zur Lehrabschlussprüfung“. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

→ **Vollendung des 18. Lebensjahrs und Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die dem Berufsbild eines Lehrberufes entsprechen.**

Dabei müssen die bereits erworbenen Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dies kann z. B. eine lange und einschlägige, praktische (Anlern-)Tätigkeit oder der Besuch entsprechender Kursveranstaltungen sein. Die Berufsschule kann freiwillig berufsbegleitend als Gastschüler/in besucht oder nachgeholt werden. Personen, die die Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme erreicht haben, können die LAP auch vor ihrem 18. Geburtstag ablegen.

→ **Absolvierung von mindestens der Hälfte der Lehrzeit eines Lehrberufes ohne Möglichkeit, für die restliche Dauer einen Lehrvertrag abzuschließen**

Diese Möglichkeit eignet sich für Personen, deren Lehrverhältnis aufgelöst wurde oder sie aufgrund ihrer Lebensplanung das begonnene Lehrverhältnis bzw. die LAP nicht absolvieren/ablegen konnten. Die Prüfung darf dabei jedoch erst nach Ablauf der regulären Lehrzeit des jeweiligen Lehrberufes stattfinden.

Die Zulassung zur LAP muss bei der **Lehrlingsstelle** der regionalen Wirtschaftskammer (Wohnsitz des/der Bewerbers/Bewerberin) beantragt werden und wird per Bescheid bewilligt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dabei die theoretische Prüfung entfallen.

Für die Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg bieten Weiterbildungseinrichtungen, wie z. B. das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) oder das Berufsförderungsinstitut (bfi), sowie Fachverbände und Innungen **Vorbereitungskurse** an. Diese werden in der Regel berufsbegleitend abgehalten. Die Kurse sind kostenpflichtig, es können jedoch Förderungen dafür beantragt werden.

Außerdem gibt es einige **umfassende Programme**, in Zuge deren der Lehrabschluss nachgeholt werden kann. Sie stehen zumeist erwerbslosen Personen, die beim Arbeitsmarktser-

vice Österreich (AMS) gemeldet sind, zur Teilnahme offen. Gemeinsames Merkmal vieler dieser Angebote ist, dass bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen anerkannt und bei der Gestaltung der Ausbildung berücksichtigt werden.

Beispiele:

- **Frauen in Handwerk und Technik (FiT):** Diese Initiative ermöglicht es Frauen/Wiedereinsteigerinnen einen technischen Lehrberuf zu ergreifen.
- **Kompetenz mit System (KmS):** In verschiedenen Schulungen können arbeitssuchende Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten eines bestimmten Lehrberufs erlangen. Mit der entsprechenden Berufspraxis kann die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Wesentlicher Bestandteil ist, dass bereits vorhandene Vorkenntnisse und Kompetenzen angerechnet werden.
- **DU kannst was** (nur in Oberösterreich): Dabei können bereits erworbene berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten anerkannt und ein Lehrabschluss erreicht werden.
- **Jobs mit Ausbildung** (nur in Wien): Erwerbslose Personen, die keinen beruflichen Abschluss haben bzw. in ein anderes Berufsfeld umsteigen möchten, können sich für eine bestimmte Stelle bewerben. Bei Zusage durch das Unternehmen erhalten sie die dafür notwendige Ausbildung (wie z. B. eine Lehrlingsausbildung).

Die Möglichkeit, die LAP im zweiten Bildungsweg zu erwerben, erfreut sich immer größerer Beliebtheit: Seit 2008 stieg die Zahl an abgelegten und bestandenen Prüfungen kontinuierlich. 2014 schlossen auf diesem Weg **8.099 Personen** eine Berufsausbildung ab.

Quellen:

- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) (Hrsg.): Berufsausbildungsgesetz. Berufsausbildung in Österreich. Wien 2015
<http://www.ris.bka.gv.at> >> Bundesrecht konsolidiert >> Suchbegriff Titel: BAG
- Dornmayr, H./Nowak, S.: Lehrlingsausbildung im Überblick 2015. Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. Nr. 183, Wien 2015.
- www.arbeiterkammer.at
- www.bfi.at
- www.wifi.at
- www.wko.at

Information zu geförderten Projekten:

- www.ams.at
- www.dukannstwas.at
- www.waff.at

Information zu Förderungen allgemein:

- www.ams.at
- <http://bildungsforderung.bic.at/>
- www.kursfoerderung.at